

Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung
in Nordrhein-Westfalen

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

per Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3457**

A15

Sprecher:
Ulrike Kilp
Wolfgang Jost

p. A.
Landesverband der Volkshochschulen
von Nordrhein-Westfalen e. V.
Bismarckstr. 98
40210 Düsseldorf
Telefon 0211 - 54 21 41 - 20
Fax 0211 - 54 21 41 - 50
EMail info@vhs-nrw.de

Düsseldorf, 15. Februar 2016

Beschulung Flüchtlingskinder – Anhörung A 15 – 17.02.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Weiterbildung am 17. Februar 2016 und nehmen zum Antrag der CDU-Fraktion „Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung für Flüchtlingskinder gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingen vorlegen“ wie folgt Stellung:

Im Antrag der CDU-Fraktion wird gefordert zu berücksichtigen:

„Schaffung von Rahmenbedingungen für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen, unter Einbindung von Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen, und Prüfung einer Verlängerung der Schulpflicht nach bayerischem Vorbild“.

Derzeitig führen gemäß WbG (§ 6) 82 Weiterbildungseinrichtungen in ganz NRW (überwiegend Volkshochschulen) Lehrgänge durch, die zum Erwerb des HSA 9, HSA 10 oder dem MSA führen. Zusätzlich können Vorkurse für bestimmte Personengruppen durchgeführt werden.

Die PO-SI WbG § 7,1 regelt darüber hinaus die Möglichkeit der Einrichtung von Vorkursen:

„Für Bewerber, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in ihrem Lehrgang nicht ausreichend vorbereitet sind, soll ein Vorkurs eingerichtet werden. Die Teilnahme am Vorkurs ist freiwillig.“

Weiter heißt es in der PO-SI § 10:

„Ersatzfach

Spätaussiedler und ausländische Arbeitnehmer sowie Teilnehmer, die vor dem 1. August 1973 ihre Schulpflicht erfüllt haben oder die ehemalige Schüler der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) oder der Schule für Gehörlose (Sonderschule) sind, können an Stelle von Englisch ein anderes Fach wählen. Spätaussiedler und ausländische Teilnehmer können im Rahmen des Unterrichtsangebotes das Fach Englisch auch durch die Muttersprache ersetzen. Sofern eine Förderung in der Muttersprache nicht mehr angebracht erscheint, kann Zusatzunterricht mit entsprechendem Stundenvolumen in Deutsch angeboten werden.“

Aufgrund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen und der besonderen Ausrichtung der Lehrgänge in den Weiterbildungseinrichtungen nimmt bereits aktuell ein großer Anteil von Zugewanderten an den Lehrgängen sehr erfolgreich teil. Auch Flüchtlinge fragen zunehmend dieses Angebot nach, auch weil gerade hier zielgruppenspezifische Konzepte erarbeitet wurden, um diese Personengruppe zu einem staatlich anerkannten Schulabschluss zu führen.

Der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW hatte bereits in den Umsetzungsvorschlägen zum Aufbau einer professionellen Grundversorgung zur zügigen Integration von Flüchtlingen in NRW und Einbindung der Aufnahmegesellschaft durch die gemeinwohlorientierte Weiterbildung vom 13.11.2015, die allen Landtagsfraktionen zugegangen sind, ausgeführt:

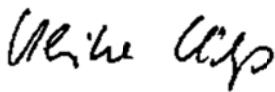
Von den erwarteten 200.000 Flüchtlingen werden ca. 20% nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Weitere 20% werden voraussichtlich als qualifizierte Fachkräfte vom Arbeitsmarkt direkt aufgenommen. Es verbleiben in NRW also ca. 160.000 Menschen, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit zunächst hergestellt werden muss.

Nach Beendigung der Berufsschulpflicht werden in den nächsten Jahren viele junge Flüchtlinge keinen Schulabschluss erworben haben. Bereits jetzt wird versucht, einzelne Flüchtlinge in den vorhandenen Lehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen in der Weiterbildung aufzunehmen. Angesichts des deutlich steigenden Bedarfs wird das vorhandene Angebot, das für Flüchtlinge mit flankierender Sprachförderung ausgestattet sein muss, nicht ausreichen“.

Die Weiterbildung kann daher eine wichtige Säule im Rahmen eines Gesamtkonzepts für Zugewanderte darstellen. Allerdings müssen für die entsprechenden Rahmenbedingungen (Personal und Sachmittel) hierzu zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wenn es eine Erweiterung des Angebotes geben soll.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Kilp
Sprecherin



Wolfgang Jost
Sprecher